



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0123/2024</b>		Datum: 29.02.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mau	
<b>Betreff:</b>			
<b>Umbau Bushaltestellen und Neubau einer Fußgängerlichtsignalanlage in Koblenz-Stolzenfels</b>			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
08.04.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
19.03.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Bushaltestellen Schlossweg in Koblenz-Stolzenfels und die Einrichtung einer signalisierten Fußgängerquerung gemäß Lageplan 18.17/22.02.24/02.01 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

### Begründung:

Die Stadt (bzw. die Koblenzer Verkehrsbetriebe) ist nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dazu verpflichtet alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Die Maßnahme wurde im Zusammenhang mit dem Ausbaukonzept der Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen Stolzenfels aus dem Jahr 2017 (BV/0719/2017) entwickelt und soll ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt beitragen.

Die beiden Haltepunkte innerhalb der Ortschaft in Höhe des Kapellener Platzes sind nicht barrierefrei. Der Bus hält in Fahrtrichtung Koblenz schräg in einer zu kurzen Haltebucht an einem Hochbord und in Fahrtrichtung Rhens im Bereich der Zufahrt zum Kapellener Platz an einem Rundbord. Die barrierefreie Nutzung des ÖPNV kann so nicht gewährleistet werden.

Die folgenden Verbesserungen sind durch den Ausbau zu erwarten:

### Fußgängerverkehr:

Der bestehende Fußgängerüberweg wird durch eine Fußgängerlichtsignalanlage ersetzt. Die Lichtsignalanlage zeigt dem Verkehr auf der Rhenser-Straße dauerhaft Grün, bis ein Fußgänger mit Querungswunsch für sich per Knopfdruck Grün anfordert. Dies wird das Sicherheitsempfinden der Fußgänger beim Queren der Bundesstraße noch einmal weiter erhöhen.

Für die hochwasserfreie Positionierung des Steuergerätes wird eine höhergelegte Podestkonstruktion erforderlich. Diese wird zur Einrichtung des Stromanschlusses sowie zur Erreichung des Steuergerätes (z. B. für Wartungsarbeiten) erforderlich. Das Steuergerät einschließlich des Podestes soll im rückwärtigen Bereich der hangseitigen Haltestelle (zwischen der dortigen Normaluhr und dem Briefkasten) entstehen. Aufgrund der erforderlichen Tiefbauarbeiten wird der dortige Bereich umgestaltet werden.

Die Beleuchtung wird, im Bereich der Lichtsignalanlage erneuert.

#### **Radverkehr:**

Die Planung hat auf die Führung des Radverkehrs keine Auswirkungen.

#### **ÖPNV:**

In beiden Fahrtrichtungen werden die vorhandenen Busbuchten zurückgebaut. Die Linienbusse halten hier zukünftig auf der Fahrbahn. Dies dient der Barrierefreiheit, da der Bus so parallel zum Bord zum Stehen kommen kann. Die beiden Wartebereiche werden durch den Einbau von Busbordsteinen angehoben, um einen ebenerdigen Einstieg in den wartenden Bus zu gewährleisten. An dem Haltepunkt Fahrtrichtung Rhens ist dies nur mit dem Einbau einer kleinen Stützmauer möglich. Beide Haltepunkte werden mit taktilen Elementen ausgestattet. Sehbehinderte Menschen werden so von der Hinterkante der Gehwege zu den Wartepattformen und zur LSA geleitet.

#### **Motorisierter Verkehr:**

Für den motorisierten Verkehr kann es durch das Halten der Busse auf der Fahrbahn zu Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses kommen.

#### **Die Planung ist mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt.**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beginn der Baumaßnahme ist für das Jahr 2024 vorgesehen. Die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen und der Fußgängerlichtsignalanlage belaufen sich auf 366.000 Euro. Im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ sind bei Projekt P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“ in 2024 Auszahlungsmittel von 316.000 Euro etatisiert. Die in 2023 verbliebenen Restmittel von 47.900 Euro (Ansatz 2023: 50.000 Euro) werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2024 im Haushaltsjahr 2025 neu veranschlagt.

Die Baumaßnahme erfolgt durch die Stadt, da sie zur Gesamtmaßnahme „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme Stolzenfels“ gehört. Durch die KOVEB erfolgt im Anschluss die Kostenerstattung für die Bushaltestellen.

Für den Ausbau der Bushaltestelle und LSA werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Es ist beabsichtigt, einen Förderantrag zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen zu stellen.

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Maßnahme wird die barrierefreie Erreichbarkeit des Stadtteils Stolzenfels durch den ÖPNV erheblich verbessern. Dies wird zu einer Steigerung der Attraktivität der Busanbindung beitragen und somit sukzessive zur Erhöhung des ÖPNV-Anteil am Mobilitäts-Mix im Stadtgebiet. Durch den Ausbau entfällt ein Baumstandort. Der EB 67 wird nach einem neuen Standort im Stadtgebiet für den Baum suchen.

#### **Anlage/n:**

Entwurfsplanung (18.17/22.02.24/02.01 und 18.17/26.07.22/03.01)  
Formblatt VEP Verträglichkeit

#### **Historie:**

Die Planung wurde im Ortsbeirat am 26.09.2023 vorgestellt und durch die Ortsbeiratsmitglieder

einstimmig beschlossen.

BV/0719/2017 Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels – P661157